

Beschluss der Gemeindevorstand Leezen vom 05.04.2017

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Rehabilitationsklinik für Neurologie und Neurochirurgie“ der Gemeinde Leezen

1. Die Gemeindevorstand der Gemeinde Leezen beschließt die Aufstellung einer 1. Änderung des VEP Nr. 1 „Rehabilitationsklinik für Neurologie und Neurochirurgie“ der Gemeinde Leezen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird auf einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevorstand durchgeführt.
4. Über die Planänderung werden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig informiert.
5. Die 1. Änderung des VEP Nr. 1 „Rehabilitationsklinik für Neurologie und Neurochirurgie“ der Gemeinde Leezen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
6. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevorstand: 10

davon anwesend: 8

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevorstand von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Leezen, 12.09.2018

Im Original gez.

G. Förster

Der Bürgermeister

Übersichtsplan

